Geschwisterkindermäßigung des Kostenbeitrages nach § 13 Abs. 4 Kinderförderungsgesetz (KiFöG)

Mitteilung zu den Kindern der Familie, die vom 01.01.2020 bis 31.12.2021 bei der Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages durch die Stadt Bernburg (Saale) zu berücksichtigen sind

„**Für Familien mit einem Kindergeldanspruch für zwei oder mehr Kinder, die gleichzeitig in Tageseinrichtungen** oder Tagespflegestellen **gefördert und betreut werden**, ist, bei Annahme der vorgesehenen Gesetzesänderung durch den Landtag, ab dem 01. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2021 nur der Kostenbeitrag für das älteste betreute Kind und für jedes weitere Kind, das die Schule besucht, zu entrichten.“

Als Personensorgeberechtigte/r bestätige/n ich/wir, dass in meiner/unserer Familie, mit der **Wohnanschrift**:

_____

PLZ, Ort, Straße, Hausnummer

folgende Kinder mit einem Kindergeldanspruch leben, die zu berücksichtigen sind:

Kinder der Familie, die in Kindertageseinrichtungen (Kitas und Horte) betreut werden:	**Name der Kindertageseinrichtung, in welcher das jeweilige Kind betreut wird** (Soweit Kindertageseinrichtungen außerhalb der Stadt Bernburg (S.) besucht werden, ist zusätzlich deren Anschrift anzugeben)
Name, Vorname: geb. am:	
Name, Vorname: geb. am:	
Name, Vorname: geb. am:	
Name, Vorname: geb. am:	

Hinweise:

- Die Angabe von Schulkindern der Familie, die in einem Hort oder einer anderen Kindertageseinrichtung betreut werden, ist zwingend notwendig, da sie für die Ermäßigung des Kostenbeitrages Berücksichtigung finden.

- Die ausgefüllte und unterschriebene Mitteilung muss pro Familie, spätestens innerhalb des Monats, in dem die Ermäßigung des Kostenbeitrages für eins der benannten Kinder beginnt bzw. beginnen soll, bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht werden. Eine Abgabe in Ihrer Kindertageseinrichtung zur Weiterleitung ist möglich.

- Sämtliche Veränderungen bezüglich der für die Ermäßigung des Kostenbeitrages zu berücksichtigenden Kinder der Familie (u. a. An- oder Abmeldungen von Kindern aus Kindertageseinrichtungen, Einrichtungswechsel von Kindern) sind gegenüber der Stadt Bernburg (Saale) schriftlich mitzuteilen. Trifft nachfolgend weiterhin eine Ermäßigung des Kostenbeitrages für betreute Kinder der Familie zu, dann nutzen Sie bitte auch für die Veränderungsmitteilung/en dieses Formular. Sie erhalten es in Ihrer Kindertageseinrichtung oder im Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale).

- Diese Daten dürfen für betreuungsrelevante Angelegenheiten gespeichert und an die zuständigen Behörden weitergeleitet werden. Die Datenspeicherung erfolgt solange, wie sie für das Betreuungsverhältnis und das Erhebungsverfahren erforderlich ist.

Hiermit bestätigen wir, dass vorstehende Angaben in allen Punkten wahr und vollständig sind. Wir verpflichten uns, alle die o. g. Angaben betreffenden Änderungen unverzüglich der Stadt Bernburg (Saale) schriftlich mitzuteilen. Wissentlich falsche Angaben oder das vorsätzliche Verschweigen von rechtserheblichen Tatsachen im Sinne des § 263 StGB sind strafbar und können verfolgt werden.

_____	_____	_____
Datum	Name, Vorname Personensorgeberechtigte/r 1	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 1
_____	_____	_____
Datum	Name, Vorname Personensorgeberechtigte/r 2	Unterschrift Personensorgeberechtigte/r 2

Stadtverwaltung Bernburg (Saale)
Amt für Kinder- und Jugendförderung
Schlossgartenstraße 16
06406 Bernburg (Saale)

—

Hinweise:

- Die Angabe der vorstehenden Anschrift erfolgt hier für den Fall einer Rücksendung des umseitigen Formulars per Brief an das Amt für Kinder- und Jugendförderung der Stadt Bernburg (Saale).

- **Die** umseitige **Mitteilung zu den Kindern der Familie, die ab dem 1. Januar 2020 bei der Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages zu berücksichtigen sind, muss**, mit dem jeweils aktuellen Stand, **pro Familie nur in einer Originalausfertigung bei der Stadt Bernburg (Saale) eingereicht werden**. Sie findet dann jeweils bezüglich aller berechtigt hier aufgeführten Kinder Berücksichtigung.

- Sollten Sie Rückfragen zu dem Formular haben, so können Sie sich damit telefonisch an die zuständigen Bearbeiterinnen,

  - **Frau Lampe**, mit der Durchwahl: **03471 659-424**

  oder

  - **Frau Melischko**, mit der Durchwahl: **03471 659-205**

  wenden.